

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2010-09-21

Dezernat/ Amt: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter: Frau Ilka Wilczek
Telefon: 633 - 1500

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00553/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Abfallwirtschaftskonzept Schwerin
Fortschreibung 2010

Beschlussvorschlag

Das Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Schwerin (2 Fortschreibung) wird beschlossen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gem. den gesetzlichen Vorgaben sind öffentlich –rechtliche Entsorgungsträger / Kommunen verpflichtet nach § 19 des Kreislaufwirtschafts -und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) in absehbaren und erforderlichen Zeitrahmen die Pflichtaufgaben der Abfallwirtschaft so zu dokumentieren, dass unter Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung die umwelt und wirtschaftsrechtlichen Belange in Einklang mit den Vorgaben des Landes stehen.

Dazu werden Abfallwirtschaftskonzepte erstellt, die die Entwicklung und die gebührenrechtlichen Aspekte der Kommunen berücksichtigen.

Die Erarbeitung und Durchsetzung dieses Konzeptes obliegt in der Landeshauptstadt Schwerin dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen SDS.

Nach öffentlichem Vergabeverfahren wurde ein Ingenieurunternehmen zur Realisierung der dazu erforderlichen Studien und der Gesamterstellung dieser Unterlagen beauftragt.

Das vorliegende Ergebnis des „Abfallwirtschaftskonzeptes Schwerin –Fortschreibung 2010 „ ist von der Fachabteilung des SDS beurteilt worden und entspricht formal und inhaltlich allen Anforderungen einer Arbeitsgrundlage zur mittelfristigen Absicherung der kommunalen Entsorgungsaufgaben in Schwerin.

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde unter intensiver Mitarbeit und Einarbeitung der Hinweise der im Werkausschuss des Eigenbetriebes vertretenden Fraktionen an 2 Beratungsterminen diskutiert.

Die vorliegende Fassung wird nach dem Werkausschussbeschluss vom 27.05.2010 an die Stadtvertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Vor der Beschlussfassung der Stadtvertretung steht die weitere Kenntnisnahme in den maßgeblichen Fachausschüssen aus.

Dieses Abfallwirtschaftskonzept wird nach Beschlussfassung durch den Werkausschuss der SDS als Stadtvertretervorlage eingereicht. Vor dessen Beschlussfassung steht die weitere Abstimmung in den beschließenden Fachausschüssen an .

2. Notwendigkeit

Gesetzliche Festlegung gem. § 19 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz i.V.m. §11 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes AbfAIG M-V .

Im Konzept werden die umwelt-relevanten Parameter und die wirtschaftlich betriebene Abfallentsorgung vor allem auch die maßgebliche Haushaltsplanung der Stadt grundlegend fixiert.

Mit der Festlegung der „Entsorgungsrichtung“ wird den abfallpolitischen Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprochen und gleichzeitig die Finanzierbarkeit den Kommunen als Selbstbestimmung auferlegt.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Ziel des Abfallwirtschaftskonzeptes ist es, dass eine mittelfristige Kontinuität im Bereich Abfallbewirtschaftung festgelegt wird. Der wirtschaftliche Faktor der Abfallentsorgung bleibt für Familien somit einschätzbar und wird die Lebensverhältnisse nicht über das Maß vorangegangener Entsorgungsperioden dominieren.

Durch die mittel- und langfristige Vertragsbindung mit zertifizierten und wirtschaftlich stabilen Entsorgungspartnern werden Service und Belastbarkeit für die Haushalte in Schwerin in einem komfortablen und zumutbaren Bereich festgelegt.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Kein maßgeblicher Einfluss, weil bestehende Leistungen vertraglich vergeben sind. Neue Entsorgungs- und Verwertungs- und Vermarktungslinien sind geprüft und werden fachlich und wirtschaftlich momentan als nicht vertretbar eingestuft.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Leistungen der Abfallentsorgung sind kostendeckend mit Gebühren für die Abfallbewirtschaftung zu fixieren. Nach diesem kommunalen Grundsatz wird der städtische Haushalt von den Leistungen der Entsorgung vollständig entlastet. Gebührenveränderungen werden immer nur auf Veränderungen gewünschter Serviceleistungen oder der allgemeinen Preisrezession erforderlich sein.

Der Eigenbetrieb SDS arbeitet seit 2004 nach jährlich neu zu erstellenden und durch unabhängige Wirtschaftsprüfer zertifizierten Wirtschaftsplänen; bisher „ohne Bedenken“ und kostendeckend.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine für den Haushalt der Stadt

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: gedeckt im Gebührensystem

Anlagen:

Fazit zum Abfallwirtschaftskonzept
Abfallwirtschaftskonzept als Datei

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin